



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 149/17/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	21.09.2017	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.09.2017	öffentlich

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Aspacher Straße, Röntgenstraße, Richard-Wagner-Straße“, Neufestsetzung im Bereich „Mörikeschule, Schickhardt-Realschule und Polizei“, Planbereich 03.05/3
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 i.V.m. § 13a BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
„Aspacher Straße, Röntgenstraße, Richard-Wagner-Straße“, Neufestsetzung im Bereich
„Mörikeschule, Schickhardt-Realschule und Polizei“, Planbereich 03.05/3

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Aspacher Straße, Röntgenstraße, Richard-Wagner-Straße“, Neufestsetzung im Bereich „Mörikeschule, Schickhardt-Realschule und Polizei“, Planbereich 03.05/3 werden nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 12.04.2017/27.07.2017 aufgestellt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
08.08.2017	I	II	10	61	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum			

2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 12.04.2017/27.07.2017 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.05.2017 den Entwurf des Bebauungsplans auf der Basis des Lageplans mit Textteil und der Begründung vom 12.04.2017 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 30.05.2017 bis 30.06.2017 statt. Ein wichtiger Grund für eine Verlängerung der normalen Auslegungsfrist lag in diesem Fall nicht vor.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 27.07.2017 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Von Seiten der Bürger wurden keine Anregungen vorgebracht.

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Bebauungsplan

Textteil

Begründung

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)